

Korrespondenz

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

47. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, ausf. Postbestellgebühr. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 4. September 1909.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungsinserate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 102.

Zeit- und Streitfragen des Bürgerlichen Rechts.

Haftung des Vaters für Gerichtskosten des Kindes.

Nachdem ich bereits im vorigen Jahr in „Korr.“ eine Anzahl Zeit- und Streitfragen des Bürgerlichen Rechts einer Betrachtung unterzogen habe, soll in nachstehendem eine häufig auftauchende Frage bezüglich der Haftung für Gerichtskosten für minderjährige Kinder an der Hand von bereits gefällten Gerichtsentscheidungen einer Behandlung unterzogen werden. Der nachstehende Fall betrifft den Vater eines unter 21 Jahre alten Sohnes, der für den letzteren Gerichtskosten zahlen sollte, sich dessen aber weigerte. Der junge Mann war Vater eines unehelichen Kindes geworden und dieserhalb wegen Anerkennung der Vaterschaft gerichtlich vernommen worden. Die dadurch entstandenen Kosten hatte der Sohn nicht bezahlt und wurden dieselben dann vom Vater eingefordert, nachdem das Kammergericht in Berlin bereits unterm 12. März 1908 die elterliche Haftpflicht in solchen Fällen ausgesprochen hatte. Das Amtsgericht zu Halle a. S. hielt die Weigerung des Vaters, die entstandenen Kosten von 29,50 Mk. zu zahlen, für berechtigt und antwortete ihm wie folgt: „Ihre Heranziehung zur Zahlung der genannten Kosten beruht darauf, daß das Kammergericht in dem Beschlusse vom 12. März 1908 die Ansicht ausgesprochen hat, daß Gerichtskosten überhaupt, also auch die in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit erwachsenen, zu den öffentlichen Lasten zu rechnen seien und daß daher, wenn ein unter elterlicher Gewalt stehender Minderjähriger Kosten in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit zu zahlen habe, der Vater gemäß §§ 1654, 1384—1386 und 1388 des Bürgerlichen Gesetzbuchs für die Zahlung der Kosten mitverantwortlich sei. Wir können aber der Ansicht, daß Gerichtskosten öffentliche Lasten seien, nicht beitreten. Es widerspricht unserm Sprachempfinden, daß wenn man bei Leistungen an den Fiskus, die auf Gegenleistungen desselben beruhen, von öffentlichen Lasten reden will. Unser Ansicht nach hat aber auch der Gesetzgeber gerade an der in Betracht kommenden Stelle, nämlich im § 1654 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, zum Ausdruck gebracht, daß er mit Beziehung auf die Haftung des Vaters für Verbindlichkeiten seines Kindes die Gerichtskosten im allgemeinen nicht zu den öffentlichen Lasten gerechnet haben will, da nicht verständlich wäre, weshalb er im § 1654 des Bürgerlichen Gesetzbuchs noch besonders bestimmt hat, daß zu den Lasten auch die Kosten eines Rechtsstreits, der für das Kind geführt wird, gehören sollen.“

Nummerlegte der Staatsanwalt Beschwerde ein und erzielte sodann seitens des Landgerichts folgende, die Haftpflicht des Vaters aussprechende Entscheidung: „Die Beschwerde war zulässig (vgl. hierüber Johow 36 W. 3 ff.) und ebenso begründet. Nach § 1654 des Bürgerlichen Gesetzbuchs hat der Vater, die Väter des seiner Nutzniezung unterliegenden Kindervermögens zu tragen und seine Haftung bestimmt sich nach den für den Güterstand der Verwaltung und Nutzniezung zwischen Mann und Frau geltenden Vorschriften der §§ 1384—1386, 1388. Er ist daher — ebenso wie der Ehemann seiner Frau und deren Gläubigern gegenüber — in Anwendung des § 1385 Ziffer 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs dem Kinde gegenüber verpflichtet, während der Dauer der Verwaltung und Nutzniezung die dem Kind obliegenden öffentlichen Lasten zu tragen und haftet — gemäß § 1388 — insoweit auch den Gläubigern neben seinem Kind, als Gesamtschuldner. Zu den öffentlichen Lasten gehören aber auch die öffentlichen Abgaben, insbesondere auch die Gebühren, die Abgaben, die der Staat für seine Tätigkeit auf dem Gebiete der freiwilligen Gerichtsbarkeit erhebt, das wird auch von der Rechtsprechung durchweg anerkannt (vgl. Entsch. des Kammergerichts in Joh. 36 W. 3 ff., Reichsgerichts 21 C. 48). Die Auffassung des Amtsgerichts, Gerichtskosten seien schon von demswillen nicht öffentliche Lasten, weil sie auf einer Gegenleistung des Staats beruhen, erscheint nicht zutreffend. Der Umstand, daß die Gebühren für eine bestimmte Tätigkeit des Staats oder seiner Organe erhoben werden, widerspricht dem Begriffe der öffentlichen Lasten keineswegs. Es wäre verfehlt, die Gebühren des Gerichts etwa als eine Vergütung für dessen Tätigkeit unter dem Gesichtspunkt eines zwischen Gericht und

Publikum bestehenden privatrechtlichen Privatverhältnisses mit gegenseitigen Rechten und Pflichten zu betrachten. Die freiwillige Gerichtsbarkeit ist, wie die Streitige, ein Ausfluß der Justizhoheit des Staats. Die Tätigkeit des Staats auf dem Gebiete der freiwilligen Gerichtsbarkeit ist keine Erfüllung einer ihm obliegenden Vertragspflicht, sondern die im Interesse der Allgemeinheit erfolgende Betätigung eines Hoheitsrechts. Die Gebühren, die im einzelnen Falle für diese Tätigkeit erhoben werden, sind demnach auch zweifelsohne als öffentliche Abgaben, öffentliche Lasten anzusehen. Verfehlt ist auch die Auffassung des Amtsgerichts, Gerichtskosten könnten auch deshalb nicht unter öffentliche Lasten im Sinne von §§ 1654, 1388 Z. 1 fallen, weil in § 1654 die Kosten eines Rechtsstreits noch besonders aufgeführt seien. Es ist nicht anzüglich, Gerichtskosten und Kosten eines Rechtsstreits miteinander zu identifizieren. Zu den Kosten eines Rechtsstreits gehört erheblich mehr als bloß Gerichtskosten, z. B. die Anwaltskosten, Auslagen der Parteien u. dgl.

Wenn nach § 1654 (Satz 3) für die Kosten eines Rechtsstreits des Kindes in bestimmten Fällen eine Haftung des Vaters nicht eintritt, so soll damit der Begriff der öffentlichen Lasten, soweit Gerichtskosten in Frage stehen, nicht eingeengt werden (Joh. Wd. 36 C. 3 ff.), für diese würde vielmehr unter allen Umständen eine Haftung eintreten. Endlich ist auch der Mangel von Vermögen auf Seiten des V. — worauf sich dessen Vater in seiner Erinnerung berufen hat — kein Grund, der die Haftung des Vaters ausschließen könnte. Die Haftung des Vaters entspringt — ebenso wie diejenige des Ehemanns — ohne weiteres seinem Verwaltungs- und Nutzniezungsrechte. Dieses Nutzniezungsrecht steht aber jedem ehelichen Vater seinem minderjährigen Kinde gegenüber lediglich auf Grund seiner Vaterschaft zu, soweit es nicht durch bestimmte, vom Gesetze bestimmte Gründe beseitigt ist. Es ist unabhängig davon, ob wirklich Vermögen des Kindes vorhanden ist oder nicht. Es ist also für die Haftpflicht des Vaters für die entstandenen Gerichtskosten unerheblich, ob sein Kind wirklich Vermögen hat (vgl. R. G. in Joh. Wd. 36 W. D. 3 ff., Staudinger Ann. III zu § 1657 u. a. m.).

Ist sonach die Zahlungspflicht des Vaters begründet, so ist, was die Höhe der Kosten anbetrifft, andererseits den Ausführungen des Ersten Staatsanwalts auch darin beizustimmen, daß die Gebühr für die vormundschaftliche Genehmigung mit 8 Mk. zu hoch angesetzt ist. Die Gebühr ist nach § 91 des Pr. O.-R.-G. zutreffend berechnet, nach § 93 ist indessen, wenn es sich um eine einzelne Tätigkeit des Vormundschaftsgerichts, wie hier die vormundschaftsgerichtliche Genehmigung eines Rechtsgeschäfts, handelt, keine höhere Gebühr erhoben worden, als falls eine Vormundschaft bestände — nach § 92 Ziffer 1 für die gesamte Vormundschaft zu erheben sein würde. (§ 93.) Die letztere Gebühr würde aber, da anzunehmen ist, daß der minderjährige A. ein 400 Mk. übersteigendes Vermögen nicht besitzt, nur 1 Mk. betragen. Demnach ist bei anderweiter Einforderung der Kosten vom Vater des A. die Kostenrechnung dahin richtig zu stellen, daß an Stelle von 8 Mk. nur 1 Mk. für die vormundschaftsgerichtliche Genehmigung gemäß der §§ 91, 93 des Pr. O.-R.-G. in Ansatz gebracht werden. Die gesamten Kosten betragen demnach statt 29,50 Mk. nur 22,50 Mk.“

Was nun die Entscheidung des Landgerichts, die sich auf einen Beschluß des Kammergerichts stützt, anbetrifft, so halte ich dieselbe für verfehlt und dürfte die Auffassung des Amtsgerichts eher zu teilen sein. Bevor das Kammergericht den erwähnten Beschluß vom 12. März 1908 gefaßt hatte, sind hier von den Eltern in Alimentensachen auch niemals die Gerichtskosten (falls der minderjährige Sohn zahlungsunfähig war) abgefordert worden. Im Anschlusse hieran soll aber ausdrücklich betont werden, daß die Eltern für die Alimentenbeträge selbst niemals haftbar gemacht werden können. Was dann den mehrfach angeführten § 1654 des B. G.-B. anbetrifft, so lautet derselbe folgendermaßen: „Der Vater hat die Lasten des seiner Nutzniezung unterliegenden Vermögens zu tragen. Seine Haftung bestimmt sich nach den für den Güterstand der Verwaltung und Nutzniezung geltenden Vorschriften der §§ 1384—1386, 1388. Zu den Lasten gehören auch die Kosten eines Rechtsstreits, der für das Kind geführt wird, sofern sie nicht dem freien Vermögen zur Last fallen, sowie die Kosten der

Verteidigung des Kindes in einem gegen das Kind gerichteten Strafverfahren, vorbehaltlich der Erbschaftspflicht des Kindes im Falle seiner Verurteilung.“ Wie man aus diesem Paragraphen eine Haftung des Vaters für Gerichtskosten seines Sohnes in einem Rechtsstreite, der nicht vom Vater für das Kind, sondern von anderer Seite gegen das Kind geführt wird, herauslesen kann, ist mir ungewiß. Auch aus dem mir zur Verfügung stehenden großen Kommentare zum Bürgerlichen Gesetzbuch von Pfand ist etwas derartiges nicht zu ersehen. Aus dem in Heymanns Verlag in Berlin erschienenen Preussischen Gerichtskostengesetz von Ed. Schulz geht ebenfalls hervor, daß man den Vater nach § 1654 B. G.-B. nicht haftbar machen kann. Dort heißt es in den Anmerkungen zu § 5 betreffs der Haftung des Vaters im Falle der Nutzniezung oder Verwaltung von Kindesvermögen: „Die Unterhaltungspflicht (§ 1601 ff. B. G.-B.) schließt nicht, namentlich auch nicht in Beziehung zwischen Vater und Kind, die Verpflichtung zur Tragung der Prozeßkosten für den zu Unterhaltenden in sich, vielmehr wird die Pflicht des Vaters, Prozeßkosten für das Kind zu tragen, nur durch den dem Vater am Vermögen des Kindes zustehenden Nießbrauch bedingt und begründet werden können.“ Auch hieraus folgt, daß, wenn der Nießbraucher nichts abwirft, der Vater nicht zu haften hat. Da hierüber aber das Kammergericht wie Reichsgericht eine andere Auffassung haben, ist dem Vater zu empfehlen, gemäß § 1662 des B. G.-B. durch Erklärung gegenüber dem Vormundschaftsgericht auf die Nutzniezung zu verzichten. Ist dies geschehen, wird man ihn nach § 1654 überhaupt nicht mehr haftbar machen können.

Halle a. S.

M. Gildenberg.

Korrespondenzen.

Berlin. (Rotationsmaschinenmeister.) Der Verein feierte am 1. August sein erstes Stiftungsfest in Gestalt einer Dampfparty nach der herrlich gelegenen Woltersdorfer Schleufe. Das Fest nahm einen allseitig befriedigenden Verlauf. — Acht Tage später wurde die im vollen Betriebe befindliche Farbenfabrik Hans Wunder (C. m. b. H.) beschäftigt. Dabei hatten wir die Freude, einige Kollegen aus Neubamm begrüßen zu können. Dem Herrn Chef der Firma und den Herren Angestellten derselben erlauben wir uns an dieser Stelle nochmals unsern Dank auszusprechen. — In der Generalversammlung am 22. August, in der die beteiligten Vorstände vertreten waren, gab der Vorsitzende einen Bericht über die mit dem Vorstände des Maschinenmeistervereins und der Zentralkommission gepflogenen Verhandlungen, die den Zweck hatten, die Bedingungen festzusetzen, unter welchen der Anschluß des Vereins an die Zentralkommission erfolgen kann. In diesen Verhandlungen war man sich darüber klar, daß unser Verein eine Notwendigkeit ist, da seine Mitglieder durch die Nacharbeit verhindert sind, an den Versammlungen des Maschinenmeistervereins teilzunehmen; auch daß technische Fragen, die speziell die Rotationsmaschine betreffen und in unseren Versammlungen einer besonders breiten Raum einnehmen müssen, besser im kleinen Kreis als in gemeinsamen Versammlungen mit den Schlußdruckkollegen besprochen werden können. Der Vorsitzende unseres Vereins machte darauf aufmerksam, daß es gelungen ist, den größten Teil der bisher der Spartenbewegung teilnahmslos gegenüber stehenden Rotationsdrucker an uns heranzuziehen und damit für die Bewegung zu interessieren. Die Zentralkommission wandte sich entschieden dagegen, daß ihr zwei Vereine an einem Ort angegeschlossen werden; sie glaubt in diesem Punkt einer Meinung mit allen ihr angeschlossenen Vereinen zu sein und verlangte, daß durch eine Beitragsleistung unsern Vereins an den Maschinenmeisterverein die Zusammengehörigkeit der Form halber nach außen dokumentiert werde. Eine gewisse Selbstständigkeit solle unsern Vereinen bleiben. Die Vorstände einigten sich schließlich vorbehaltlich der Zustimmung ihrer Mitglieder auf folgender Basis: 1. Der Verein Berliner Rotationsmaschinenmeister zählt pro Kopf und Jahr 50 Pf. einschl. Beitrag für die Zentralkommission an den Maschinenmeisterverein. 2. Zweckentsprechende Namensänderung. 3. Eingehen der jetigen Mitgliedsbücher des Vereins Berliner Rotationsmaschinenmeister und Einführung der von der Zentralkommission herausgegebenen

Bücher. 4. Der Verein erhält Sitz und Stimme in der Zentralkommission. Den Punkten 2 und 3 der Vereinbarungen stimmte die Generalversammlung zu. Dem Punkt 4 wäre die Generalversammlung auch beigetreten, wenn die Zentralkommission schriftliche Garantien gegeben, daß in nicht zu ferner Zeit ein Rotationsdrucker, d. h. ein Mitglied unsers Vereins, Sitz und Stimme in der Zentralkommission erhält. Als zu Punkt 1 verschiedene Redner gegen die Zahlung von 50 Pf. (Sprachen und 30 Pf. vorzuschlagen, erklärten die Vertreter der Zentralkommission, daß diese unbedingt an der Zahlung von 50 Pf. festhalten müßten, eine andre Festsetzung des Beitrags aber gleichbedeutend mit dem Scheitern der Verhandlungen sei. Der Verein Berliner Rotationsmaschinenmeister sinkt dann in tariflicher Beziehung zu vollster Bedeutungslosigkeit herab. Die Versammlung war nun der Meinung, daß heute Vergleichsverhandlungen stattfinden sollten, aber die Zentralkommission hatte ein Ultimatum gestellt. Man könne doch nicht alle, jahrzehnte lang in der Spartenbewegung stehende Berliner Rotationsdrucker, die auch Verbandsmitglieder seien, bei Tarifverhandlungen übergeben. Der Maschinenmeisterverein könne, da kapitalträchtig, auf die 20 Pf. Differenz wohl verzichten. Der Punkt 1 wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Die Verhandlungen sind gescheitert! Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Trotz der Ablehnung des von der Zentralkommission geforderten Beitrags von 50 Pf. pro Kopf und Jahr erklärt sich die heutige Generalversammlung des Vereins Berliner Rotationsmaschinenmeister mit dem Zusammenarbeiten der beiden Vereine einverstanden.“

B. Braunsberg. Für den 18. August hatte der Gauvorstand des Gau Ostpreußen die Provinzkollegen des Agitationsbezirks Königsberg zu einer Allgemeinen Buchdruckerversammlung in unser Städtchen einberufen. Im Laufe des Vormittags trafen mit den einzelnen Zügen fast alle Verbandskollegen des Bezirks in Braunsberg ein und konnte die Versammlung um 1 Uhr durch Kollegen R. Schrade nach dem Vortrage zweier stimmungsvoller Reder durch die Gesangsabteilung unsers Ortsvereins eröffnet werden. Kollege R. Schrade erteilte, nachdem er im Namen des Braunsberger Ortsvereins die Erschienenen herzlich begrüßt und die Präsenz festgestellt hatte, die die Anwesenheit von Kollegen aus Königsberg, Wartenstein, Labiau, Wobrgen, Pr.-Holland, Pillau und sämtlicher Mitglieder des Braunsberger Ortsvereins ergab, dem Gehilfenvorstehenden des Königsberger Schiedsgerichts und Obmann der Agitationskommission, Kollegen Wittenberg, das Wort zu einem Vortrag über: „Die Tätigkeit des Verbandes der Deutschen Buchdrucker und der allgemeine deutsche Buchdrucker tarif“. Kollege Wittenberg schloß in seinem gutdurchdachten Vortrage den Werdegang unsers Verbandes und der Tarifgemeinschaft bis auf den heutigen Tag, ... In ... Diskussion wurden von den Kollegen Meisner, Mittwoch und Wittenberg weitgehendste Erläuterungen des Vortrags gegeben. Gleichzeitig forderte Kollege Wittenberg die Anwesenden auf, Fragen tariflicher und organisatorischer Natur zu stellen, sich frei auszusprechen über Mißstände, die ja doch in den meisten Betrieben zu finden seien. Es schloß sich hieran eine rege Aussprache. Von Seiten des Gauvorstandes wurde den einzelnen Mitgliedern die Reichhändler Broschüre „Geschichte einer gelben Gewerkschaft“ überreicht zwecks Verteilung an die ältesten Lehrlinge der Druckereien. Ein begeistert aufgenommenes Hoch auf den Verband schloß die interessante Versammlung. Im Anschlusse hieran fand ein zwangloses Beisammensein statt, wobei die empfangenen Eindrücke ausgetauscht wurden. Abwechslend ließen die Braunsberger Sängler ihre schönsten Lieder unter der vorzüglichen Leitung ihres Dirigenten, Kollegen Henjefelke, erschallen. Gauvorsteher Meisner gedachte in seiner Dantrede für die gute Aufnahme an die Braunsberger Kollegen des 25jährigen Geschäfts- und Berufsjubiläums des Ortsvorstehenden Karl Schrade, hob seine Verdienste um unsern Ortsverein hervor und ersuchte denselben, in dieser Weise fortzuführen. Ein Zeichen wahrer Kollegialität biete auch die fleißige Sängerschule, die uns den Tag zu einem recht angenehmen gestaltete. Nur zu früh nahte die Scheidebahn für die auswärtigen Kollegen. Möge die hier gepflogene Aussprache zum Segen unser Kollegen im fernem Osten und zum Wohl unsers Verbandes gereichen!

K. L. Bafau. In der am 15. August abgehaltenen Allgemeinen Buchdruckerversammlung hielt Gauvorsteher Seig (München) ein Referat über: „Der Verband, die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung und die Neutralität“. Redner verbreitete sich in seinem ausführlichen Referat über den Streik von 1890/91 und betonte besonders die großen Untertugungen des Gutenbergsbundes, der fortgesetzt danach strebte, die guten Bestrebungen des Verbandes zu vernichten. Nachdem aber jedoch alles erfolglos gewesen sei, suchte er sich dadurch zu retten, daß er sich den christlichen Gewerkschaften angeschlossen, um zu seinem Ziele zu gelangen. Redner betonte besonders, wenn er auch den älteren Kollegen nichts Neues sagen könne, so sei es doch immer seine Pflicht, darauf hinzuweisen, damit es den jüngeren Kollegen vor Augen geführt werde, wo ihre Interessen am besten gewahrt seien. Er gedachte noch kurz des in Köln abgeschlossenen Vertrags zwischen Prinzipalverein und Gutenbergsbund. In seinem Schlußworte richtete er besonders zu beherzigende Worte an die junge Kollegenchaft und wies den Vorwurf, der seitens der jungen Kollegenchaft schon öfters gemacht wurde, die Beitragsleistung im Verbande sei zu hoch, entschieden zurück, indem er verschiedene Beispiele anführte, daß gerade die junge Kollegenchaft die meiste

Unterstützung bezogen habe. Lauter Beifall wurde dem Redner für seine Ausführungen zuteil. Zu bemerken sei noch, daß von dem vier Mann „starken“ Ortsverein des Gutenbergsbundes zwei erschienen waren. Verbandsmitglieder waren noch erschienen von Pfarrkirchen eines und zwei von Wilschhofen. Den hiesigen Kollegen aber möchte noch zugerufen werden, bei einer derartigen Versammlung vollständig zu erscheinen und nicht vorzuziehen, lieber im Restaurationsgarten zu sitzen und die Versammlung Versammlung sein zu lassen.

Reichenbach-Taubenbielau-Rimptsch. In der am 28. August in Reichenbach abgehaltenen Versammlung hielt der Vorliegende Usmus ein sehr beifällig aufgenommenes Referat über: „Der Organisationsvertrag zwischen Gutenbergsbund und Deutschem Buchdruckerverein“, an den sich eine Debatte angeschlossen. Im weiteren Verlaufe der Tagesordnung wurden u. a. für die Aussperrten in Schweden 10 Mk. aus der Ortskasse bewilligt.

Rundschau.

Die Berliner Buchdruckerfachschule wurde in dem mit Ende August abgelaufenen Sommersemester von 1438 Schülern (878 Seher- und 560 Druckerlehrlingen) besucht. Für das sich direkt anschließende Winterhalbjahr wurde als bemerkenswerte Neuerung auch ein Kursus für praktischen Unterricht im griechischen Satz in den Lehrplan aufgenommen. Auch sollen in Zukunft strengere Maßnahmen zur Einschränkung der Versäumnisse in Anwendung kommen und wird das in Schwung getommene Vorschügen dringender Arbeiten nicht mehr wie bisher als Entschuldigung gelten. Ein Maßregel, die unsern vollen Beifall findet.

Die staatliche Anerkennung einer vierjährigen Lehrzeit für das Buchdruckgewerbe ist für den Handwerkskammerbezirk Hannover zu melden. Die „Zeitschrift“ berichtet hierüber noch, daß, entsprechend dieser staatlichen Sanktion zur Festsetzung einer vierjährigen Mindestlehrzeit in handwerksmäßigen Druckereien, in Zukunft nur noch solche Lehrlinge zur Gehilfenprüfung zugelassen werden, die eine solche Mindestlehrzeit nachzuweisen vermögen.

Ein konkurrenzloser fehlerfreier Schnellsetzer, dem jedenfalls infolge seiner überlätzten Tätigkeit der Boden seines bisherigen Wirkungskreises zu heiß geworden scheint, sucht in der Nr. 70 des „Allgemeinen Anzeigers“ eine tarifliche Stellung. Ein schwacher Rest ehemaliger Vernunft und Überlegung muß unsern Heiden jedoch beim Aufsteigen des Manuskripts zu seinem Insperate doch noch die Feder geführt haben. Denn er betitelt seinen Aufsatz mit den ersten Worten: „Kein Scherz!“ Es kann dieser schwache Lichtblick, der ein geringes Maß von Einsicht durchschimmern läßt, diese Publikation eines böse berührten Buchdruckergelassen jedoch nicht vor der schärfsten Mißbilligung eines jeden vernünftig denkenden Fachmanns bewahren und auch den Urheber des Insperats nicht von dem Dium eines dummdreisten Größenwahns oder unheilbarer Geschmacksverirrung freihalten. Auch wir betrachten diese Erscheinung nicht als einen Scherz, sondern im günstigsten Fall als eine kaum entschuldbare Dummheit eines noch unerfahrenen „Miel in die Welt“ oder als eine tülpelhafte Reflektation eines bodenlos gerissenen Kuchkollegen, der es verdient, mit Namen öffentlich an den Pranger gestellt zu werden. Daß aber eine solche Anzeige, die den Stempel der unsaubersten Schmutzkonzurrenz offen zur Schau trägt, in einem Fachblatt, das jedenfalls darauf Anspruch erhebt, auch in Gehilfenkreisen geachtet zu werden, Aufnahme finden kann, das ist etwas, was wir am allerwenigsten begreifen können.

Frachtbrieft unter bureaukratischer Fuchtel. Von einer sächsischen Druckerei für einen Hamburger Spebiteur gelieferte Frachtbrieft wurden durch eine Güterannahmestelle in Hamburg beanstandet, weil der Drucker derselben statt eines Markzeichens sich des Antiqua M als Abkürzung bedient hatte. Der Spebiteur wies nach, daß auch in zahlreichen, von anderen Orten ausgestellten Frachtbriefen dieselbe Abkürzung zu finden sei, die nicht als Fehler betrachtet werden könnte. Darauf erhielt der Spebiteur folgende Belehrung: „Es handelt sich um die Abkürzung M.—Pfg., das M ist lateinisch (Markzeichen) und in dieser Form zu schreiben, nicht wie Ihr Drucker es getan hat, mit lateinischen Buchstaben. Bei etwa 20—30 Druckereien haben wir derartige eigenmächtige Abweichungen festgestellt. Die Schuld liegt selbstverständlich an Ihrem Drucker, den Sie haftpflichtig machen können.“ Man weiß tatsächlich nicht, was man bei dieser Geschichte mehr bewundern soll, den großartigen, bis ins kleinste gehenden Pflichter der in Frage kommenden Beamten oder aber die gemißeltene Fähigkeit, mit welcher aufnehmend auf der betreffenden Güterabfertigungsstelle der Dewise gebulbt wird, im Kleinen groß und im Großen klein zu sein. Nichtsdestoweniger dürfte es aber ratlos sein, seitens der Buchdrucker diesen Stein des Anstoßes in Gestalt des falschen Markzeichens zu beseitigen. Es dürfte dadurch wohl dreierlei erreicht werden, einmal, daß solche kleinliche Beanstandungen sich nicht mehr wiederholen können, zum zweiten die Überflüssigkeit einer solchen Kontrolle auf den Güterabfertigungsstellen mit ihren zeitraubenden und aufwendigen Folgen und zuletzt noch jedenfalls eine schnellere Güterbeförderung für die Zukunft. Wie man also sehen kann, keine Unschaden, aber große Wirkungen.

„Radikal“, ein Wäschpulver, das in zahlreichen Druckereien Eingang gefunden hat und, von uns selbst erprobt, als Säuberungsmittel ausgezeichnete

Dienste leistet, wird vom Kollegen Arno Claus in Leipzig-L., Schönerstraße 19, in den Handel gebracht. Von Farbe usw. stark mitgenommene Hände werden weder mittels Seife noch Bürste so tadellos rein und dabei weich wie durch Anwendung des „Radikal“. Wie können daher mit gutem Gewissen allen Kollegen dieses Wäschpulver aufs beste empfehlen. (Siehe auch Inserat in heutiger Nummer.)

Einem traurigen Ende scheint der Schriftsetzer Max Haderab, ehemaliger Kassierer unsers Ortsvereins in Potsdam, entgegenzugehen. Er steht im dringenden Verdad, eine 79jährige Greisin, frühere Opernsängerin, in Wormin ermordet und beraubt zu haben. Er wurde schon vor einigen Monaten auch als ungetreuer Verwalter des ihm vertrauensvoll von seinen Kollegen übertragenen Amtes in Potsdam entlarvt, indem in seiner Kasse ein Fehlbetrag von 660 Mk. festgestellt wurde. Von einer gerichtlichen Anzeige wurde damals noch Abstand genommen mit Rücksicht auf seine zahlreiche Familie und weil er sich verpflichtete, in angemessenen wöchentlichen Raten seine Schuld abzutragen. Längere Zeit kam er diesen Verpflichtungen auch nach, ergab sich aber nach und nach dem Trunke, was zu einer vollständigen Zerrüttung seiner moralischen und geistigen Kräfte geführt haben muß, provozierte er doch direkt die Entlassung aus seiner letzten Stellung. Anders kann man sich auch seine letzte grauengefärbte Tat nicht erklären. Wie auch sonst im Verlaufe der letzten Tage bekannt gewordene Handlungen des bis jetzt der nach ihm fahndenden Polizei zweimal entwichenen Unglücksmenschen, der inzwischen in Moosach bei München nach Verübung eines Fahradiebstahls verhaftet wurde, nur die Annahme zulassen, es mit den letzten Taten eines Irnsinnigen zu tun zu haben.

In Konkurs geraten ist die Buchdruckerei Buchmann & Waldmeyer in Basel.

Ein Redakteur für das Verbandsorgan des Süddeutschen Eisenbahnerverbandes wird zum 1. Januar 1910 gesucht. Der Sitz der Redaktion ist Nürnberg und beträgt das Anfangsgehalt 2400 Mk., jährlich steigend um 100 Mk. bis zum Höchstgehalte von 3000 Mk. Bewerbungen, möglichst aus Eisenbahnerkreisen, sind unter Angabe der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung an den Verband Süddeutscher Eisenbahner, Ummannstraße 8, zu richten.

Über den Umfang der sozialdemokratischen Parteipresse entnehmen wir dem Jahresbericht des Parteivorstandes folgende Einzelheiten: Die Zahl der Tageszeitungen hat sich im letzten Jahr um drei vermehrt und beträgt zurzeit 74, deren Herstellung in 56 Parteidruckereien erfolgt. Die „Arbeiter-Jugend“ ist das neueste, 14tägig erscheinende Organ. Der „Vorwärts“ (Berlin) ergab einen Überschuss von 111.143 Mk. Die „Neue Zeit“ brachte bei 8500 Abonenten ein Defizit von 634 Mk. „Der Wahre Jakob“ erzielte dagegen bei 230000 ständigen Abnehmern eine Mehreinnahme von 37.105 Mk. und „Die Gleichheit“ bei 77000 Abonenten einen Reingewinn von 15.890 Mk. Die Märzzeitung wurde in einer Auflage von 60200 Exemplaren und die Maizeitung in annähernd 350000 Exemplaren gedruckt und verkauft.

Ein Gewerkschaftssekretär wird zum 1. Oktober dieses Jahres nach Freiburg i. Br. gesucht. Das Anfangsgehalt ist auf 1800 Mk. festgesetzt und wird von den Bewerbern Kenntnis der sozialpolitischen und gewerkschaftlichen Verhältnisse vorausgesetzt. Respektanten haben ihre Offerte mit der Aufschrift „Sekretär“ an Friedrich Gutmann in Freiburg i. Br., Klarstraße 82, zu richten.

Die Gewerbegerichtswahlen für den Landkreis Hannover ergaben zum ersten Male die Wahl der Kandidaten der freien Gewerkschaften, während bei früheren Wahlen noch unorganisierte gewählt wurden. Die freien Gewerkschaften erzielten 322, die Christlichen und Polen nur 87 Stimmen.

Sonderabmachungen innerhalb einer Tarifgemeinschaft. Das Düsseldorf Gewerbegericht hat, wie wir dem „Zeitungsvorlag“ entnehmen, vor kurzem eine Beschneidung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge unter Beteiligung des Gerichtsvorstandes über die Frage abgehalten, ob trotz des Bestehens von Tarifverträgen in einem Gewerbe abweichende Sondervereinbarungen im Einzelarbeitsvertrage zwischen dem Arbeitgeber und seinen tarifgebundenen Arbeitern zulässig seien. Die Arbeitnehmer verwarfen derartige Sonderabreden entschieden. Dagegen behaupteten die Arbeitgeber und der Gerichtsvorstand, daß der theoretische Standpunkt der allgemeinen Rechtsprechung und des Juristentags dahin gehe, die Tarifverträge nur als Grundlage für Arbeitsverträge aufzufassen, so daß also Sonderabmachungen daneben allgemein zulässig seien. Verschiedene Gewerbegerichte haben Sonderabreden bei Tarifverträgen für rechtsungültig erklärt. Als Ersatz der Verhandlungen wurde sodann folgende Formel aufgestellt: „Wegen tarifliche Bestimmungen verstoßende Sonderabmachungen zwischen den einer Tarifgemeinschaft angehörenden Arbeitern und ihren Arbeitgebern sind vom tariflichen Standpunkt aus zu verurteilen. Kommen sie aber zustande, so sind sie als rechts gültige Verträge anzusehen und zu beurteilen.“ Wie gesehen, einen so regelrechten Siergang um eine so prinzipiell wichtige Frage noch fetter wahrgenommen zu haben. Die Arbeiter stellten sich auf den allein richtigen Standpunkt, daß bestehende Korporativverträge über den persönlichen Gehilfen einzelner stehen müssen und nicht durch Sonderabmachungen durchbrochen werden dürfen, die Unternehmer aber und ihnen voran der Gerichtsvorstand, sie stipulieren zweierlei Recht,

ein moralisches und ein juristisches. Sie stellen fest, daß Sonderabmachungen gegen tarifliche Bestimmungen zu verurteilen sind, aber wenn sie zustande kommen, doch rechtsträftig seien! Eine solche Logik ist einfach Unsinn. Ehrlicher wäre es da doch gewesen, wenn die Herren vom Düsseldorf Gewerbegericht schon einmal das Bedürfnis gehabt haben, zu dieser speziellen Frage Stellung zu nehmen, daß sie einfach dekretiert hätten: „Die ganze Richtung paßt uns nicht! Es gibt bloß ein Recht, und das ist dasjenige, welches die Arbeitgeber für sich in Anspruch nehmen; daß wir die Arbeiter noch dabei anhören, ist lediglich ein Akt der Höflichkeit und weiter nichts!“ Im übrigen ist dieser einseitige Standpunkt des Düsseldorf Gewerbegerichts leider nicht vereinzelt, sondern nur eine zu früh in die Öffentlichkeit gekommene Anschauung, die in letzter Zeit von gewisser Seite immer mehr propagiert wird und nichts mehr und nichts weniger zum Ziele hat, als die Gewerbegerichte gegen schiedsrichterliche Instanzen der Tarifgemeinschaften mobil zu machen, weil bei dieser Art sachmännlicher Gerichtsbarkeit einzelne Herrenmenschen in Unternehmertreuen nicht mehr so ungestraft im trüben fischen können wie früher. Es wäre angehtich dieser Erscheinungen alle Ursache vorhanden, daß die Arbeitervertreter bei den Gewerbegerichten nach dieser Richtung ihren ganzen Einfluß geltend machen würden, damit derartige reaktionäre Bestrebungen nicht noch weiter um sich greifen.

Eine behördliche Verrufserklärung verkündete ein pommerisches Kreisblatt mit nachstehender Bekanntmachung: „Der Deputant August Holz hat ohne Grund seinen Dienst verlassen und ist aus dem Dorfe fortgezogen. Ich warne davor, denselben in Dienst zu nehmen. Der Amtsvorsteher. Gwest.“ Die Behauptung des Herrn Amtsvorstehers, daß der Deputant ohne Grund seinen Dienst verlassen hat, läßt zunächst auf eine besondere Gabe zum Gedankenlesen bei diesem Dorfoberhaupt schließen, aber auch sonst gibt diese oberleitliche Äußerung zu manchen interessanten Vergleichs-Anlässen, die wir aber eingedenk des modernen Standpunktes der Madame Justitia, wonach in den meisten Fällen es nicht das selbe ist, wenn zwei dasselbe tun, vorläufig lieber unterlassen wollen.

Menschenhandel von Staats wegen. „Die königliche Strafanstalt in Münster i. W. hat die Arbeitskräfte von 50 männlichen Zuchthausgefangenen vom 1. Januar 1910 ab auf die Dauer von sechs Jahren zu vergeben.“ Das ist der wesentliche Inhalt einer Bekanntmachung der Kgl. Strafanstaltsdirektion zu Münster in Westfalen. Also nicht genug damit, daß in den Gefängnissen in sehr vielen Fällen trotz der Art der Gewerbefreiheit den freien Gewerben eine sehr läzende Konkurrenz, um nicht zu sagen Schmutzkonkurrenz, entgegengestellt wird, so gibt das vorliegende Angebot von Zuchthaussträflingen als Arbeitskräfte, die jedenfalls weit unter dem ortsüblichen Tageslohn schaffen müssen, auch den freien Arbeitern eine unverfüllte Anknüpfung, daß in der gegenwärtigen Zeit der wirtschaftlichen Leuerung und mehr als je drückender Steuern Vater Staat noch ein übriges tun wird, um die herrschende Arbeitslosigkeit zu „milbern.“ Nur so weiter, des bedenkenden Arbeiters Vaterlandsliebe wird an solchen Wahrzeichen staatlicher Arbeiterfürsorge ins Unendliche wachsen.

Staatliche Lohnarbeit für die Heimindustrie, eine Einrichtung, die nach einem Auspruch des neuen deutschen Reichskanzlers in Deutschland den ersten Schritt in den sozialistischen Zukunftsstaat bedeuten würde, sind nun auch in Frankreich durch Vorlage eines entsprechenden Gesetzesentwurfes in der Deputiertenkammer einen Schritt ihrer Verwirklichung näher gebracht worden. Im wesentlichen lehnt sich der Entwurf an das schon zum Beschluß erhobene Gesetz in der gleichen Frage in England an.

Aber die gegenwärtige Verbreitung des Speeranto ist zu berichten, daß im Mai d. J. 1498 Vereine gegen 865 im Anfang des vorigen Jahres bestanden, außerdem noch 133 Fachvereine, die Speeranto benutzen, und 326 Kunststätten.

Gewerkschaftsnachrichten. Den Tarif gekündigt haben die Glasbläservereine von Hamburg mit der Absicht, den Arbeitern ganz erhebliche Verschlechterungen aufzubürden. — Die Holzarbeiter in Forstheim sind in eine Lohnbewegung eingetreten, um die im Frühjahr dieses Jahres schon gestellten Forderungen, über welche die Verhandlungen seinerzeit ergebnislos abgebrochen wurden, durchzudrücken. — Die Schiffsbauer in Fürstberg a. O. sind in Ausstand getreten. — Zu dem in letzter Nummer schon registrierten Tarifabschlusse der Wonnenschiffahrt, durch welchen ein drohender großer Kampf der Schiffer, Maschinenisten und Heizer auf der Elbe, Moldau, Saale und den mächtigen Wasserstraßen noch im letzten Augenblick abgewendet wurde, ist noch besonders zu vermerken, daß neben der gegenseitigen Verpflichtung zur strengen Einhaltung des Tarifs, noch vereinbart wurde, weder höhere Löhne zu verlangen noch zu bezahlen als im Tarife vorgelesen sind. Das Minimum ist also in diesem Falle vertraglich zum Maximum erklärt. — In Hamborn und Marzloh ist es ebenfalls gelungen, einen Tarif im Dachdeckergerwerb abzuschließen.

Vom schwedischen Generalstreike sind wesentliche Veränderungen nicht zu berichten. Die Haltung der Ausgelperten und Streikenden ist eine von allen Seiten anerkannt musterhafte. Die Wiederaufnahme der Arbeit, die mit Beginn dieser Woche in erhöhtem Maß erwartet wurde, ist nur in äußerst geringem Umfang erfolgt. Die Regierung hat bekanntlich ihre bisherigen neu-

tralen Standpunkt aufgegeben und sucht in indirekter Weise gegen die Arbeiter scharf zu machen, indem sie den Arbeitern durch die Aussperrungstatist der Unternehmern aufgezwungenen Abwehrkampf als einen Kampf gegen die Gesellschaft und gegen die Grundzüge von Treu und Glauben hinzustellen versucht. Eine Taktik, die als eine sehr einseitige Begünstigung der Unternehmer durch die Staatsautorität betrachtet werden muß. Dessenungeachtet sind aber nach den allerletzten Nachrichten, die uns beim Abschlusse dieses Berichts zur Verfügung stehen, die Hoffnungen auf eine baldige, auch die Arbeiterschaft zufriedenstellende Lösung und Vereinbarung im Wachsen.

Eingänge.

Handwörterbuch der deutschen Sprache, von Dr. Daniel Sanders, Fieferung 1 der achten Auflage. Vollständig neu bearbeitet, ergänzt und vermehrt von Dr. J. Ernst Wülfing in Bonn. Verlag von D. Wigand, Leipzig. Preis 1 Mk. für jede Fieferung. Vor drei Jahren konnte in siebenter unveränderter Auflage das zum erstenmal im Jahre 1869 erschienene „Handwörterbuch der deutschen Sprache“, der „kleine Sanders“ genannt — zur Unterscheidung von Sanders dreibändigem Hauptwerke: „Wörterbuch der deutschen Sprache“ (1859—1865) —, herausgegeben werden. Das will gewiß viel heißen bei der fortgesetzten Entwicklung auch auf sprachlichem Gebiet und zeigt schon genügend von der Beliebtheit und Brauchbarkeit des „kleinen Sanders“. Auf die Dauer kann natürlich auch das vortreffliche Sprachlexikon den Veränderungen und Neuerungen der Zeit nicht widerstehen. Als nun bald darauf die achte Auflage vorbereitet werden mußte, war es vom Verlage klug und weise gehandelt, hierfür eine völlige Neubearbeitung ins Auge zu fassen. Und daß hierfür der durch seine Tätigkeit im Deutschen Sprachvereine bestens bekannte Dr. J. Ernst Wülfing gewonnen werden und der neue Sanders im Jahre 1909, vierzig Jahre nach der ersten Ausgabe, zu erscheinen beginnen konnte, sind zwei günstige Momente, die dem Unternehmen sicherlich auch für fernerehin Glück versprechen. Die Vorgänge der Neubearbeitung sind: Ergänzung des Sprachschates (Tausende von Wörtern wurden aufgenommen), möglichste — bisweilen fast zu strenge — Ausschließung von Fremdwörtern und Bezeichnung der Herkunft der eingebrachten und deshalb unentbehrlichen, Anpassung an die neuzeitliche Rechtschreibung (die amtliche preussische) sowie große Übersichtlichkeit. Daneben gehen selbstverständlich der Ausmerzungen, Verbesserungen und Modernisierungen mancherlei. Konnte sich der „kleine Sanders“ von jeher einer guten Aufnahme bei den Buchdruckern erfreuen, so wird das auf die Wülfingsche Neubearbeitung sicher nicht minder zutreffen, denn heute ist Sprachkundigkeit für unsre Kollegen wohl ein ebenso notwendiges Erfordernis als früher. Den Buchdruckern, die zufolge ihrer Beschäftigung viel mehr Veranlassung nehmen müssen, sich auf den verschiedensten Gebieten weiter zu bilden, wird deshalb auch die Mitteilung sehr willkommen sein, daß die Verlagshandlung Otto Wigand einem an sie gerichteten Ersuchen entsprochen hat und den Mitgliedern des Verbandes der Deutschen Buchdrucker die Lieferungen zu dem ermäßigten Preise von je 75 Pf. läßt, wenn sie sich ausdrücklich auf ihre Mitgliedschaft zu unserer Organisation berufen.

Gestorben.

In Basel der Seher Fritz Grüneisen aus Diemtigen (Bern), 28 Jahre alt — Herz- und Lungenleiden.
In Hagen i. W. am 30. August der Drucker Wilh. Burghardt, 41 Jahre alt — Magen- und Leberleiden.
In Leipzig am 1. September der Korrektor Johannes Arendt, 43 Jahre alt.
In Mülhausen i. Elz. am 28. August der Seherinvalide Joseph Scherrer, 38 Jahre alt.
In Nürnberg am 1. September der Begründer des Kempterks, Karl Kempe sen., 54 Jahre alt.
In Omlitz der Seher Emil Polka, 63 Jahre alt.
In Schäßburg (Ungarn) am 7. August der Drucker Franz Faltejsel, 43 Jahre alt — Herzschlag.
In Solingen am 30. August der Seherinvalide Heinrich Hillmann, 34 Jahre alt.
In Tscheln am 16. August der Buchdruckereibesitzer Franz Kalmoda, 47 Jahre alt.
In Zürich der Buchdruckereibesitzer Heint. Bürcher, 70 Jahre alt.

Briefkasten.

B. G. in Berlin: Abgelehnt. Manuskript steht Ihnen bei Angabe Ihrer Adresse zur Verfügung. — U. Fr. in Offenbach a. M.: Von Musikanten können wir doch nur Notiz nehmen, wenn diese sich auf unsere Organisation oder unsere Verhältnisse beziehen. Haben Sie sich vielleicht in der Adresse geirrt? Größt! — J. J. in Salzburg: In der Weise, wie Sie uns schreiben, geht das nun doch nicht. Sie werden aber auch so von dem in einigen Nummern erscheinenden Hinweise befriedigt sein. — O. R. in B.: Auch in diesem Falle müssen wir uns nicht in örtliche Angelegenheiten. Wir haben die Gesamtinteressen der Organisation zu vertreten, was schon Arbeit und Ärger gerade genug bereitet, weshalb wir kein Bedürfnis empfinden, unsre Nase noch in lokale Vorgänge zu stecken. — P. M. in Salzburg: Wenden Sie sich an den Vorsitzenden der Zentralkommission der Maschinensetzer, Reinhold Holz, Berlin N 113, Schönsteiner Straße 4. — P. R. in Mülhausen i. Elz.: 2,30 Mk. — W. P. in Solingen: 3,05 Mk. — U. St. in Hagen i. W.: 2,00 Mk. — U. P. in Elberfeld: 2,15 Mk. — W. L. in Merseburg:

Senden Sie 75 Pf. in Briefmarken ein. — S. M. in Elberfeld: Einverständig. Selbstverständlich nur Verbandsmitglieder. — J. B. in Köln: Unmöglich. Gauvorstand kann Ihnen die Gründe mitteilen. — F. R. in Danzig: Besten Dank. Wollen sehen, was sich damit machen läßt.

Wir möchten in einer demnächst erscheinenden Veröffentlichung auch eine Übersicht über die in Deutschland bestehenden Buchdruckerfachschulen bringen und bitten die Vorstände der graphischen Gesellschaften an den Orten, wo dergleichen Einrichtungen vorhanden sind, uns möglichst umgehend darüber Angaben zu machen: ob diese Fachschulen vom Staate, von der Stadt oder ganz oder teilweise von Buchdruckergerblichen Korporationen unterhalten werden; ob Sonntags- und Kurse nach Freierabend eingeführt sind, und wie das Schulgeld für Tages- und für die andern Kurse bemessen ist.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Mariendorfer Straße 13 I. Fernsprechamt VI, 11191.
Straßburg i. Elz. Dem Seher Hoffenreich aus Wien wurden angebl. in Zabern (Tour Metz—Straßburg) sein in Budapest ausgestelltes Buch, Legitimation und sonstige Ausweisapapire gestohlen. Da laut Auskunft von Metz an S. dort keine Legitimation ausgestellt wurde, so ist derselbe höchstwahrscheinlich ein Schwindler, vor dem die Herren Funktionäre gewarnt werden.

Adressenveränderungen.

Gelsenkirchen. Vorsitzender: Otto Brendle, Margaretenstraße 13 I.
Rudolfsbad. Vorsitzender: Albert Meßmer, Am Anger 9 I.; Kassierer: Franz Altenfeldt, Schloßausgang IV 4.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Adelsheim der Seher Jos. Sehel, geb. in Gengenbach 1889, ausgl. daf. 1907; war noch nicht Mitglied. — In Heidelberg der Seher Ludw. Schwab, geb. in Mannheim 1889, ausgl. daf. 1907; war noch nicht Mitglied. — K. Schneider in Heidelberg, Obere Redarstraße 11 b.

Arbeitslosenunterstützung.

Brandenburg a. S. Die Herren Funktionäre werden ersucht, dem Seher Emil Henning aus Friedeberg (Hauptbuchnummer 86317) das Buch 2945 Oder beim Vorzeiger abzunehmen und an die Hauptverwaltung einzufenden. S. hat nach hier verübter Schwindel die Legitimation beim Verkehrsamt liegen lassen.

Freiburg i. B. Für den jedenfalls auf der Reise befindlichen Gustav Hofmann (Hauptbuchnummer 9321) aus Reidenberg liegt ein eingeschriebener Brief auf dem hiesigen Hauptpostamt. Die Herren Verwalter werden ersucht, S. darauf aufmerksam zu machen. Sollte sich S. nach dem Ausland abgemeldet haben, so wäre an die hiesige Poststelle Nachricht erwünscht.

Versammlungskalender.

Berlin. Maschinensetzerversammlung Sonntag, den 5. September, vormittags 10 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Engelstraße 15.
Bielefeld. Versammlung heute Sonnabend, den 4. September, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokale Reimeyer, Herforder Straße 5.
Breslau. Allgemeine Spartenversammlung Sonntag, den 5. September, vormittags 10 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.
Eberswald. Bezirksversammlung Sonntag, den 3. Oktober, vormittags 9 1/2 Uhr, in Brenzlau im „Gewerkschaftshaus“, Neubrandenburger Straße. Anträge bis 19. September an den Vorsitzenden.
Essen (Muhl). Maschinenmeisterversammlung Samstag, den 4. September, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokale, Neufahrant Engelmeier, Rottstraße.
Fah. Versammlung heute Samstag, den 4. September, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokale.
Koschhausen. Versammlung heute Sonnabend, den 3. September, abends punkt 8 1/2 Uhr, im Restaurant des Korns (Markt).
Königsberg. Versammlung heute Samstag, den 4. September, im Lokale „Stadt Straßburg“.
Pittau. Maschinenmeisterversammlung heute Sonntag, den 4. September, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokale.
Zwickau i. S. Versammlung heute Sonnabend, den 4. September, abends 8 1/2 Uhr, im „Belvedere“, Talstraße 12.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.

Berlin SW 43, Friedrichstraße 239.
Briefadresse: z. S. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliobs.
Zweiter Nachtrag
zum Verzeichnisse der den Tarif anerkennenden Firmen vom 30. April 1909.

(Die nachstehenden Firmen haben um Aufnahme in die Tarifgemeinschaft nachgesucht. Falls nicht innerhalb vier Wochen vom Tage der Veröffentlichung an begründete Proteste gegen die Aufnahme derselben beim Tarifamt einlaufen, gelten die Firmen als aufgenommen.)

I. Kreis.

Behe: Riemann, Friedrich.
II. Kreis.
Bonn: Fieseler, August.
Essen (Muhl): Buch- und Steindruckerei vormals Jos. Fedter Wwe., C. m. b. H.
Herne i. W.: Richterfeld, Adolf.
Herford: Untere, W.
Herzogenrath: Nenzen, Jos.
Neuenahr: Wladner, P.
Rellinghausen: Spengler & Unterschemmann.
St. Wendel: Fritz Maurer Nachf. (Albert May).

III. Kreis.
Fechenheim a. M.: Enwald, Bp.
Frankfurt a. M.: Stauber, Albert; Süddeutsche Papier-
zigarettenfabrik, G. m. b. H.
Griesheim a. M.: Christ, Konr.
Wiesbaden: Mülich, Fritz.
IV. Kreis.
Walingen: Benz, Heinrich.
Wöblingen: Schlicht, Albert.
V. Kreis.
Forchheim: „Forchheimer Zeitung“ (Jnh. Fr. Gürtler).
Kübingen a. M.: Laich, Heinrich.
VI. Kreis.
Pöfnitz i. Th.: Böhfried, Hans.

VIII. Kreis.
Berlin: Berliner Vereinsdruckerei E. Rentsch, vormals
Ruden & Co.; Dreier, W., Nachf. (W. Kayser & W. Darmt);
Sanjen, Peter, & Co.; Klockhaus, S., Verlag; Seblay, J.,
Nachf., G. Müller.
Dantzig: Seidler, Franz.
IX. Kreis.
Liegitz: Frobarth, Georg.
Reichenstein: „Reichensteiner Zeitung“ (H. Schoder).
X. Kreis.
Kiel: Gutenbergdruckerei, G. m. b. H.
XII. Kreis.
Königsberg: Wagnitz, Julius.

Aus dem Verzeichnisse der tariffreien Druckereien
gestrichen wurden die Firmen:
VII. Kreis: B. Geißler, Froburg i. Sa.
VIII. Kreis: Th. Rinzer, Berlin; Adolf Methner, Berlin;
Adolf Zumppe, Berlin.
X. Kreis: Hans Hillers, Hamburg.
Bei dem Orte Köftritz (VI. Kreis) ist im Verzeichnisse
das (+) zu streichen.
Berlin, den 28. August 1909.
Georg W. Bürgstein, R. S. Giesecke,
Prinzipsvorsitzender, Gehilfenvorsitzender.
Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Zeilenmaß mit sämtlichen Einteilungen 2037.
E. Fris, Frankfurt a. M. 1897.

I. Akzidenzsetzer

durchaus firm in allen vorkommenden Arbeiten,
welcher sich eventuell mit 4-5000 Mk. beteiligt,
für sofort in gute Position gesucht. Auf-
strebender Industriecor in Reg.-Bez. Köln.
Berte Offerten erbeten unter Nr. 382 an die
Geschäftsstelle d. Bl. [382]

Tüchtige Typographsetzer

mit längerer Praxis in gutem Werkzeuge
gesucht. [374]
Dskar Brandstetter, Leipzig.

Tüchtiger Galvanoplastiker

mit allen Arbeiten vertraut, findet sofort
dauernde und angenehme Stellung. Berte
Offerten mit Gehaltsansprüchen und Angabe
der bisherigen Tätigkeit erbeten an
[364] Carl Ripper, Wald-Solingen.

Zuversichtiger Einleger

für Buchdruck auf dauernd sofort gesucht.
Berte Offerten mit Gehaltsansprüchen erbetet
Rud. Gehrtold & Co., Wiesbaden. [371]

**Plattenkorrigierer und
Bleischneider**

mit allen Arbeiten der Stereotypie vertraut,
sucht Stellung. Westdeutschland oder Berlin
bevorzugt. Berte Offerten unter Nr. 375 an
die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Zwei militärr. Akzidenzsetzer

suchen angenehme Stell. Schlesw.-Holst. oder
Hannover bevorzugt. W. Off. erb. an Albrecht,
Gen.-Coffreter, Garnisonlazarett Celle (Hann.).

THE INLAND PRINTER. Leitende amerikan. Typogr.
Monatsschrift. Muster, für
Satz u. Druck, wertvoll z. Vervollk. i. Englisch.
48. Jahrg. Einzel-(Probe-)Heft 1,70 Mk., Jahres-
abonnement 16,40 Mk. (einschl. Porto). Vertrieb:
M. Schmiedtke, Schöneberg-Berlin, Sporholzstr. 3.

Preiswerte Schriften für die Praxis!

Für Setzer: Der Werksatz, Die Kunst im Buche, Der Satz von Fracht-
werken, Der Gedächtnissatz, Die typographische Skizze,
Der goldene Schnitt (Doppelbrief), Die Herstellung
von Zettungen, Der Zettlungs-u. Inseratensatz, Der Buch-
titel und der Buchumschlag (Doppelbrief), Der Akzi-
denzsetzer, Der Stil, Die Grundzüge der Ornamentik.
Für Drucker: Das Papier und seine Be-
handlung (Doppelbrief), Das Formmachen, Aus-
schleifen und Schließen der Formen, Die Farbe und die
Walzen, Der Irisdruck, Der Prägedruck, Der Bronze-
und Blattgolddruck, Der Dre- und Vierfarbendruck,
Das Zeichnen u. Schneiden von Topplatten.
Sämtliche Schriften sind zum Preise von 75 Pf.
zu beziehen von Julius Mäser, Leipzig-R.

Fachgeschäft R. Siegl

München 9, Giesstraße 3.
Werke und Musikalien aller Art werden zu Laden-
preisen geliefert. — Katalog gratis und franco.
Brockhaus' N. Konversationslexikon, 2 Bde., 24 Mk.
Handbüchlein des allgemeinen und praktischen
Wissens; zum Schreiben und Schreinstudium
in drei hauptsächlichsten Wissenszweigen und
Sprachen. 2 Leg.-Oktavbände. 25 Mk.

Verlag des Buchdrucker- u. Schriftgießervereins
im Kronlande Salzburg.

Salzburgs Buchdrucker.

Geschichte
des Salzburger Buchdruck- und Zeitungswesens.
Im Auftrag des Vereins verfasst von JOSEPH OUMLER.
Preis mit Postzusendung 70 Heller.
Bestellungen an: Julius Jarnig, Buchdrucker,
Salzburg, Linzer Gasse 44. [869]

Buchdruckerkitel

aus gutem Körper Nowa 110 120 130 140 cm lang
Achselschluss 2,35 2,60 2,75 2,90 Mk.
aus Prima Körper Nowa) 2,90 3,10 3,25 3,40 Mk.
oder aus gestreift Regatta.

Wurzel & Co., Berlin, Brückenstr. 13.
Fabrik für Berufskleidung. [826]

OTTO WIGAND m. b. H., Buchdruckerei, LEIPZIG, Roßplatz 3.

Sanders - Wülfing
Handwörterbuch der deutschen Sprache.

Achte, völlig neubearbeitete Auflage. Vollständig in 8 Lieferungen. Lex. 8°, à 1 Mk.
Für Verbandsmitglieder die Lieferung 75 Pf.
Siehe 3. Seite der heutigen Nummer des „Korrespondent“.
Vertrauensmänner der Druckereien wollen Einzugslisten verlangen.

TYPOGRAPH-Setzmaschinenmetall
liefert in anerkannt Primaqualität die
GENERAL COMPOSING COMPANY
G. m. b. H.
Berlin SW 68, Alte Jakobstraße 139—143. [59]



**Wenn wir Sie
sprechen könnten**
würden wir Sie sicher davon über-
zeugen, dass Sie durch direkten
Bezug aus unserer Fabrik in
Anzugstoffen, Paletstoffen, Hosen-
stoffen, Westenstoffen, Damentuchen etc.
unbedingt Vorteile haben. Spezialität: Erst-
klassige Neuheiten in besser. Qualität zu aller-
billigst. Preis. Verlang. Sie durch Postkarte Must.
wir senden dieselb. sofort franko ohne Kaufzwang.
Lehmann & Assmy, Spremberg L. 59
Grösste u. älteste Tuchfabrik Deutschlands dies. Art. [287]

In einer Streitsache will ich den Nachweis führen, daß
„Zelluloid-Linoleum-Druckplatten“
welche gegen eine Lizenz von 50 Mk. verkauft werden, sich in der Praxis nicht bewähren, und
eruche hiermit alle Firmen und Berufskollegen, welche solche Druckplatten praktisch verwendet
haben, um ihr fachmännisches Urteil. [368]
Paul Gunkel, Faktor, München, Mailingers Straße 4./4.



Prachtkinderwagen Verdecke sich selbsttätig
auf- u. niederbetragend,
erhalten Sie elegant zum Fabrikpreise, 10 Prozent Rabatt,
von der Kinder-**Julius Tretbar, Grimma 626.**

Buchdruckerkitel

Achselschluss — 3 Taschen.
Prima Nova 110-130 cm lg., grau od. braun Mk. 2,65
Regatta gestreift Mk. 2,80
Arbeitsanzüge, acht blau Mk. 3,75 u. 4,90.
Arbeitsbrosen, Buxkin Mk. 3,75, 4,80, 5,50.
Berufs- Bekleidungs- Industrie
von **B. Wahn, Hamburg 21,**
Schillerstr. 12. — Kataloge franco.
Platzbestellungen per Karte werd. sofort ausgeführt.
Brustumfang od. Schrittlänge od. Kittellänge angeben.
Das Zeichnen und Ätzen für Buchdrucker! Fr.
3,60 Mk. Jos. Müller, graph. Verlag, Berlin N 65.

**Buchdrucker- Stenographenverein
„Gabelsberger“, Berlin . . .**

Donnerstag, den 9. September,
abends 8 1/2 Uhr, beginnen im „Gra-
phischen Vereinshaus“, Alexandrinen-
straße 44, neue
Stenographiefurze.
Näheres am ersten Unterrichtsabend oder
durch den Vorsitzenden. [372]
Paul Eichert,
Berlin NW 5, Wilsnacker Straße 46.

Am 1. September verstarb nach langem Krankenlager im 43. Lebens-
jahre der Korrektor
Johannes Arendt.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
[377] Die Kollegen der Firma B. G. Teubner, Leipzig.

„Radikal“ bestes exst. Säuberungsmittel.
Können Zeno Claus, Leipzig-Anger, Schirmer-
straße 19. Vertreter an allen Orten gesucht.

Maschinensetzer - Verein
Sitz Berlin.

Sonntag, den 5. September, vormittags 10 Uhr, im
„Gewerkschaftshaus“, Engellufer 15:
Monatsversammlung.
Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Techni-
sches; 3. Neuauflagen; 4. Verschiedenes.
Allezeitigen Besuch erwartet Der Vorstand. [364]

Unsern lieben Kollegen
Hermann Lodmann
zum 25jährigen Verbandsjubiläum die
herzlichsten Glückwünsche! [373]
Die Verbandsmitglieder der Firma
G. G. Teubner, Paul I, Leipzig.

Gastwirtschaft Jmhoff

Köln am Rhein, Perlengraben 36.
Logis — 40 Pf. — Zimmer mit 2 Betten
Brauereibad frei. pro Bett 50 Pf.
Empfehle ferner:
Zimmer mit zwei Betten, pro Bett 1 Mk.
Zimmer allein 1,50, 2 Nächte 2,50, 3 Nächte 3 Mk.

Am 30. August verschied in Solingen
nach langem, schwerem Leiden unser lie-
bester Kollege, der Setzerinvalide
Heinrich Püllmann
aus Wipplersdorf im Alter von 34 Jahren an
der Berufskrankheit.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
[379] Der Bezirksverein Eberfeld.

Am 30. August verschied nach längerem
Leiden unser lieber Kollege, der Maschinen-
meister [378]
Wilhelm Burghardt
im Alter von 41 Jahren. Ein ehrendes An-
denken bewahrt ihm
Der Ortsverein Hagen i. W.

Todesanzeige.
Am 30. August, nachmittags gegen 4 Uhr,
verschied nach längerem Leiden infolge der
Berufskrankheit unser treues Mitglied, der
Setzerinvalide
Heinrich Püllmann
im Alter von 34 Jahren.
Der Verstorbene gehörte 16 Jahre der
Organisation an und hat der Entwicklung
des hiesigen Ortsvereins stets ein reges
Interesse entgegengebracht. Sein offener
und ehrlicher Charakter sichern ihm daher
bei uns ein bleibendes Andenken.
[370] Der Ortsverein Solingen.

Am 28. August verstarb nach langem
und schwerem Leiden an der Berufskrank-
heit der Setzerinvalide
Joseph Scherrer
im Alter von 83 Jahren.
Wir betrauern in dem Dahingegangenen
einen lieben und treuen Kollegen. Sein
Andenken ehrt
[365] Der Bezirksverein Mülhausen I. E.